

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

1. die Behandlung der während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages der Verwaltung (Anlage 4 zur Vorlage 032/2020).
2. den Bebauungsplan 27.01/1 „Schnaiter Weg“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 21.05.2019 im Planbereich 27.01 „Schnaiter Weg“, Markung Schmiden; als Satzung. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 06.06.2017.
3. die Begründung in der Fassung vom 21.05.2019/05.02.2020 festzulegen.